Podologische Praxis
MALTE BÖTTGER
Medizinische Behandlung Ihrer Füße

Wichtige Patienteninformation

Podologische Leistungen sind seit dem 01. Juli 2012 umsatzsteuerpflichtig (19%), sofern sie nicht aufgrund ärztlicher Anordnung oder im Rahmen einer genehmigten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme erbracht werden.

- Behandlungen ohne ein ärztliches Rezept unterliegen der Umsatzsteuer (19%)
- Bei Vorlage eines gültigen Privatrezeptes, aus dem hervorgeht, dass die Behandlung von Ihrem Arzt angeordnet wird, entfällt die Umsatzsteuer, die ansonsten auf die Kosten der Behandlung aufzuschlagen ist (und von mir an das Finanzamt abgeführt werden muss).

Ein Privatrezept fällt nicht in das Budget der Kassenärzte!
Lassen Sie sich also bei einem Leiden in Bezug auf Ihre Füße ein Privatrezept erstellen, auf dem eine podologische Komplexbehandlung oder medizinische Fußpflege verordnet wird. Die Behandlung muss zwar trotzdem vom Patienten selbst gezahlt werden, die Kosten hierfür enthalten dann aber nicht die Umsatzsteuer und sind für Sie dann „günstiger".

Die jeweiligen Preise entnehmen Sie bitte der gültigen Preisliste.
Gerne stelle ich Ihnen eine Behandlungsempfehlung für Ihren Hausarzt aus.

Liegt eine gültige Heilmittelverordnung vor (Diabetiker), ist die Abrechnung mit der Krankenkasse selbstverständlich möglich. Hier zahlen Sie nur die Zuzahlungsbeträge, wenn Sie hiervon nicht befreit sind.

Noch Fragen offen? Ich berate Sie gerne.

Podologische Praxis · Malte Böttger
Alter Postweg 172 · 32549 Bad Oeynhausen · Tel.: 05731-756013 · Fax: 05731-756018
Mobil: 0176-31159795 · E-Mail: info@podologie-boettger.de · Internet: www.podologie-boettger.de